

Fragen an die Stadt Siegen bezüglich des Gewerbegebietes Oberschelden

Grundsätzliches

- Wie kam es zu der Idee der gewerblichen Vermarktung dieses Landschaftsschutzgebietes?
- Ist die Ortsumgehung Freudenberg ein „billiger“ Vorwand für den Autobahnanschluss ohne den das Gewerbegebiet nicht gebaut werden könnte? (Kosten / Nutzen / Interessen ?)
- Will sich jemand mit diesem Gewerbegebiet persönlich profilieren?
- Braucht die Stadt Siegen wirklich *neue* Gewerbegebiete? (vgl. Baulücken-Kataster der GRÜNEN zu ungenutzten Gewerbeflächen in Siegen)
- Wie und wann wurde der zugrundegelegte Bedarf ermittelt?

Positionierung der politischen Parteien

- Wie begründen die einzelnen Parteien ihre Position zu der Erschließung neuer Gewerbeflächen auf Kosten intakter Landschaften?
- Wie können mögliche Arbeitsplätze (auf 400€-Basis ?) die Zerstörung von intakter Landschaft rechtfertigen?
- Welche objektiven Kriterien sprechen für die Erschließung dieses neuen Gewerbegebietes?
- Wer – außer der Stadt Siegen – profitiert von der Gewinnsteigerung der Grundstücke? Und wozu werden die städtischen Gewinne kurzfristig verwendet?
- Welchen Stellenwert hat das Thema „Klimaschutz“ als politischer Schwerpunkt für den Rat der Stadt Siegen?
- Von Ihrer Seite sind bisher keine Informationen bezüglich der neuen Planungen an die Einwohner Oberscheldens gegangen. Wann informieren Sie die Bevölkerung Oberscheldens über Ihre Pläne?
- Bezugnehmend auf die in der Verwaltungsvorlage (1373/2007) vom 14.03.2007 formulierten Ziele „Verbesserung der Umwelt und der Landschaft“ und „Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum“ ergibt sich für uns die Frage: Wie sieht das ILEK (Integriertes ländliches Entwicklungskonzept) für Oberschelden aus?
- In der Verwaltungsvorlage vom 02.04.2007 (1418/2007) ist – entgegen der bisherigen Zusagen (Gewerbegebiet NUR mit Autobahnanschluss) – zu lesen, dass „die Erschließung des ersten Bauabschnittes 'Buschelden' [...] unmittelbar an das übergeordnete Verkehrsnetz (L907, Oberschelder Straße) angebunden werden kann.“ Wie können Sie diese Änderung begründen?
- In der Verwaltungsvorlage 1418 /2007 steht ebenfalls, dass „Branchen im Innenbereich aus Immissionsschutzgründen i.d.R. nicht für Industrieansiedlungen geeignet“ sind. Bedeutet dies, dass dem Immissionsschutz im ländlichen Raum (=Oberschelden) weniger strenge Auflagen zugrunde gelegt werden?

Einbeziehung der ortsansässigen Einwohner, Verbände und Vereine

- Wie werden die Interessen der Einwohner von Oberschelden beim Entscheidungsprozess gewichtet und berücksichtigt?
- Auf der Homepage der Stadt Freudenberg ist zu lesen: „Die Agenda 21 fordert alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich dort, wo sie leben, einzumischen und ihren Einfluss mit Blick auf eine zukunftsorientierte, nachhaltig umweltverträgliche und sozial gerechte Entwicklung geltend zu machen. Sie sind aufgefordert, alle lokalen Vorhaben mit dem Maßstab der Agenda 21 zu messen.“

Dabei bringen sie eigene, diesem Ansatz gemäße Vorstellungen und Alternativen ein. Ziel ist, dass die Erde im 21. Jahrhundert für alle Menschen, Tiere, Pflanzen und künftige Generationen lebenswert sein soll.“ Wie sieht Ihr Konzept zur Umsetzung der Agenda 21 in Siegen aus?

- Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes befindet sich eine Grillhütte, die von der Dorfbevölkerung gerne genutzt wird. Sie ist traditioneller Abkochplatz für Pfingsten und wäre für Oberschelden nicht zu ersetzen. Wie sehen Ihre Überlegungen hierzu aus?
- Mit welchem Recht wird über das Eigentum (Grundbesitz) von Bürgern entschieden? Eine Entschädigung ist im Prinzip nicht möglich, da das Land unwiederbringlich zerstört würde.
- Welche Auswirkungen hat die Positionierung der Haubergsgenossenschaft Oberschelden (keine Veräußerungen an die Stadt Siegen, weder durch Kauf noch durch Tausch) auf die weitere Planung?
- Wie sollen die Wertverluste der Eigenimmobilien im Ort vergütet werden?
- Das Naherholungsgebiet würde durch das erhöhte Verkehrsaufkommen an Attraktivität verlieren. Wer ersetzt uns diesen Verlust?
- Ist „Naherholung“ - also die Erholung des Menschen - in stressigen Zeiten nicht schützenswert?
- Es besteht bereits eine enorme Lärmbelästigung durch die BAB 45. Luftverschmutzung und Lärmbelastung würden noch stark zunehmen und zur Minderung der Wohnqualität führen. Welche Maßnahmen gegen Luftverschmutzungen und Lärm sagt die Stadt Siegen verbindlich und kurzfristig zu?
- Kann von der Stadt Siegen verbindlich zugesagt werden, dass in dem geplanten Gebiet keine Müllsortierungsanlage gebaut würde? (Gefahr zusätzlicher Luftverschmutzung und zusätzlichen LKW-Verkehrs)
- Der wunderbare Ausblick auf unsere Landschaft würde durch das Gewerbegebiet unwiderruflich vernichtet. Welche Vorschläge unterbreitet die Stadt Siegen der heimischen Bevölkerung zur Entschädigung für den Verlust der besonderen Flora und Fauna und den bisherigen Erholungswert der Landschaft? Kann ein solcher Verlust überhaupt „entschädigt“ werden?
- Inwieweit ist sichergestellt, dass Ausgleichsflächen tatsächlich vor Ort genutzt werden könnten und nicht in irgendwelchen Vorratsflächen der Stadtplanung in anderen Stellen der Stadt (Ökoflächenpools) verschwinden?
- Das Gebiet hat einen großen Einzugsbereich an erholungssuchenden Bürgern, der weit über die Stadtgrenzen hinausgeht (Betzdorf, Kirchen, Niederfischbach, Freudenberg ...). Die Leute kommen hierher, um die Weite der Landschaft zu genießen und fern ab von Straßen spazieren gehen zu können. Wie rechtfertigen Sie die Zerstückelung dieses Erholungsgebietes? Hat das Erholungsbedürfnis des Menschen keinen Wert?
- Wie groß wären die Verluste aus jagdlicher Sicht (Einstände von Reh- und Schwarzwild)? Wäre hier eine Entschädigung überhaupt möglich?

Die konkrete Planung für die Realisierung der Fläche als Gewerbegebiet

- Wie viele Flächen gehören bereits der Stadt Siegen?
- Wurde mit Enteignung der Eigentümer gedroht?
- Könnten Enteignungen überhaupt stattfinden?
- Von wann stammt der zugrunde gelegte Flächenbedarf ?
- Gibt es eine aktuelle Berechnung? Wurden brachliegende Flächen in die Bedarfsplanung einbezogen? Wurde die Erschließung des Heidenbergs von der Planung abgezogen?
- Sind nicht andere Ressourcen da, mit denen sich ohne derartige Beeinträchtigungen für die Oberscheldener Bürger an anderer Stelle ein solches Vorhaben verwirklichen lässt, wenn es schon

sein muss? Welche leerstehenden / brachliegenden Gewerbe- /Industrieflächen existieren im Gebiet der Stadt Siegen (Stichwort „Baulücken-Kataster“)?

- Wer stellt sicher, dass nicht zuerst das Gewerbegebiet gebaut wird und dann die Bekämpfung der Folgeschäden wie z.B. Verkehrsinfarkt, Ausgleichsflächen, Entschädigungen dilettantisch erfolgen?
- Welche Arten von Gewerbe hofft die Stadt Siegen hier ansiedeln zu können?
- Mit welchen Mitteln will die Stadt Siegen neue Investoren für dieses Gebiet anlocken? Welchen Maßnahmenkatalog hat sie dafür zur Verfügung? (Doch wohl nicht die Absenkung oder den Verzicht auf Gewerbesteuern?!)
- In den vorliegenden Plänen ist die Lurzenbach zum Teil noch eingeplant. Inwieweit stehen Sie zu der Aussage von Herrn Stötzel, dass die Lurzenbach aus den Planungen ausgenommen ist?
- Wie ist sichergestellt, dass das geplante Gewerbegebiet nicht zusätzlich stufenweise auf die Lurzenbach erweitert wird? (vgl. Hommeswiese, Wilhelmshöhe ...)
- Wie wahrscheinlich sind wirklich *neue* Gewerbe? (Keine Umsiedlungen wie am Heidenberg z.B. Schnee, Lenkheit, Wessels+Müller, Stempel Wolf, Schuppener ...)
- Bei IKEA sind 400-€-Jobs entstanden. Sind das die Arbeitsplätze die die Stadt Siegen will?
- Welche verbindliche Gestaltungsvorschriften und verbindlichen Bauvorschriften zum Thema energiesparende Bauweise, Art der Energieverwendung, Regenwasser-Nutzung, Dachbegrünung bei Hallen, Maßnahmen zur Verringerung der Abwassermengen, Emissionsschutz, Lärmschutz werden rechtzeitig erlassen und rechtzeitig den Grundstückskäufern mitgeteilt?
- Wie ist von der städtischen Baubehörde sichergestellt, dass die Vorschriften eingehalten und tatsächlich durchgesetzt werden? (vgl. Probleme in anderen Städten bei Personalengpässen)

Finanzierung des Projektes durch die Stadt Siegen

- Wie sieht die Finanzierung aus? Woher stammt das Geld? Welche Kreditzinsen sind zu erwarten?
- Befindet sich die Stadt Siegen im Haushaltssicherungskonzept und hat einen Finanz-Vormund? Wurde dieser Finanz-Vormund dazu befragt?
- Welche anderen dringenden Investitionen werden dadurch in ihrer Realisierung (z.B. Renovierungen von Schulen etc.) blockiert bzw. zurückgestellt?
- Wie sieht die gesamte Investitionsrechnung der Stadt für die nächsten Jahre aus? In welcher Zeit rentiert sich das Projekt für die Stadt Siegen? Welche konkreten Gewinnerwartungen sind damit verbunden?
- Ergeben sich Konkurrenzsituationen zu Gewerbegebieten umliegender Kommunen, die zu Dumping-Angeboten für die Stadt Siegen führen und die Investitionsrechnung gefährden?
- Ergeben sich finanzielle Vorteile durch die interkommunale Zusammenarbeit mit Freudenberg?
- Auf welcher Grundlage kann der zusätzliche Autobahnanschluss genehmigt werden? Gibt es nicht einen Mindestabstand zwischen zwei Auffahrten von ca.10 km (= Freudenberg – Siegen)?
- Was geschieht, wenn Freudenberg sich gegen die Ortsumgehung in der vorliegenden Form ausspricht? Kann dann der Autobahnanschluss noch genehmigt werden? Auf welcher Grundlage?
- Mit welchem Kostenbeitrag ist die Stadt Siegen an der weiteren Autobahnauffahrt beteiligt?

Änderung im Verkehrsaufkommen

- Wie würde das Verkehrsaufkommen in Oberschelden aussehen? Für LKW soll die Durchfahrt gesperrt werden, würden aber nicht wesentlich mehr PKW durch unseren Ort fahren, um auf die Autobahn zu gelangen? Müssten wir nicht mit einem erheblich höheren Verkehrsaufkommen (=

Feinstaubbelastung) rechnen?

- Gibt es einen neuen Generalverkehrsplan? Wie sieht der aus? Welche Verkehrsströme sind zu erwarten? Haben in letzter Zeit Verkehrszählungen stattgefunden?
- Die Autobahnauffahrt würde Fahrzeuge aus umliegenden Ortschaften anziehen. Durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen würde der Ort Oberschelden in drei Teile geteilt (Siegenberg, Gewenn, Ortsmitte). Welche Maßnahmen sind vorgesehen, damit die Dorfgemeinschaft nicht darunter leidet und unsere Kinder weiterhin sicher die dann stark befahrene Hauptstraße überqueren könnten?
- Sind bauliche Maßnahmen an der Straße geplant, um das erhöhte Verkehrsaufkommen vorzubereiten? Werden entstehende Straßenschäden durch die Stadt Siegen finanziert?
- Ortskundige könnten Schleichwege ins Gewerbegebiet und auf den Autobahnzubringer nutzen. So bestünde die Gefahr, dass z.B. die Scheldebachstraße vermehrt genutzt würde und eine zusätzliche Belastung der Anwohner entstände. Werden Überlegungen dieser Art in Ihren Planungen berücksichtigt?

Einbeziehung von Umweltamt und Unterer Landschaftsbehörde

- Wie beurteilen das Umweltamt und die Untere Landschaftsbehörde den Verlust des Landschaftsschutzgebietes?
- Wie kann begründet werden, dass die Grenze von Landschaftsschutzgebiet und geplantem Gewerbegebiet mitten auf der Wiese verläuft?
- Aus welchen sachlichen Gründen wurde gerade diese Fläche als Gewerbegebiet ausgewählt?
- Wurde das Gebiet gewissenhaft auf schützenswerte Arten und Landschaftbestandteile überprüft?
- Welche Ausgleichsflächen wären konkret für den Flächenverlust wo und mit welchen Maßnahmen geplant?

Maßnahmen zum Thema Umweltschutz

- Welche Maßnahmen sind zum Schutz der vielen Greifvögel geplant, die das ausgewiesene Gebiet zur Nahrungssuche nutzen?
- Welchen Stellenwert hat der Artenschutz in Oberschelden? Rotmilan, Schwarzspecht, Ringelnatter, Feuersalamander, Fledermäuse, Bussarde, Falken, wilde Orchideen...?
- Das Tal liegt quer zur Luftströmung laufenden Windrichtung. Abgase (CO², NO_x, Schwebstoffe ..) sind schwerer als Luft und sinken ins Tal. Wurde an die besondere topografische Gegebenheiten in Oberschelden gedacht?
- Was hätten großflächige Versiegelung und große Hallendächer für klimatische Folgen für unser Dorf? (Windveränderung, Luftzirkulation ..)
- In unmittelbarer Angrenzung an das angedachte Gewerbegebiet befinden sich als „geschützte Landschaftsbestandteile“ ausgewiesene Feuchtbiopte. Wenn auf der Kuppe Erdbewegungen stattfinden (Leitungen, Drainagen, Fundamente ...) können die unterirdischen Wasserströme dieses wichtigen Quellgebietes sich verändern und die Feuchgebiete trockenfallen. Können solche Folgen zuverlässig ausgeschlossen werden? Wer kommt für Folgeschäden auf?
- Mit welcher Begründung können zu Zeiten des Klimawandels intakte großflächige Landschaften leichtfertig zugunsten von Gewerbeflächen unwiederbringlich zerstört werden?
- Der Kreis Siegen-Wittgenstein wirbt um Touristen mit der schönen Natur und den idealen Wandermöglichkeiten. Im Bereich des geplanten Gewerbegebietes verlaufen Wanderwege. In unmittelbarer Nähe sogar der Europäische Fernwanderweg der Nord-Süd-Route. Welche alternativen Wanderrouen sind geplant?